



Erstausgabe: 01.10.2010
Aktuelle Version: 5.0
Gültig ab: 14.12.2015

AUTOSHAMPOO

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname: AUTOSHAMPOO

Artikel Nummer:
Rezeptur Nummer:
Registrierungsnummer: --

1.2 Relevante Verwendungen des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.
① Reiniger für Autokarosserien. Reiniger für abwaschbare Oberflächen.
② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

REGEMA GmbH & Co KG	Telefon:	+43 5574 78008
Bundesstrasse 54	Telefax:	+43 5574 78008 5
AT-6923 Lauterach	E-Mail:	regema@regema.com

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

Petra Dünser	Telefon:	+43 5574 78008
	E-Mail:	petra.duenser@regema.com

1.4 Notrufnummern:

1.4.1 Des Herstellers / Lieferanten:

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00	Telefon:	+43 5574 78008
---------------------------------	----------	----------------

Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:

(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien	Telefon:	+43 (1) 406 4343	Sprachen:	Deutsch, Englisch
---	----------	------------------	-----------	-------------------

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:
Eye corrosion / irritation Cat.2: H319

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:

2.2.1 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: GHS07

Sind Ausnahmen anwendbar:
N.a.

Signalwort: ACHTUNG

Bestandteil(e): Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Gefahrenhinweise H – Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301-330-331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302-352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Wasser waschen.
P305-351-338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Besondere Kennzeichnung:

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.





Erstausgabe: 01.10.2010
Aktuelle Version: 5.0
Gültig ab: 14.12.2015

AUTOSHAMPOO

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

3.1 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch / Mischung

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung INDEX-Nr. / REACH Nr.	m%-Bereich g/l	Symbol	H-Sätze	§
68411-30-3	270-115-0	BENZENESULFONIC ACID, C10-13-ALKYL DERIVS., SODIUM SALTS --- / 01-2119489428-22	1 - 5	GHS05 GHS07	H318 H315	

3.3 Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze
---	---	N.a.	---	---	---

§ Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nicht betroffen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Kontaminierte, benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien unter fließendem Wasser spülen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Milden Wasserstrahl direkt in das Auge richten, Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen. Erbrechen nicht anregen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten oder zumindest in Seitenlage bringen, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhüten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben.

4.6 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:

Siehe unter Ziffer 8.2.2 – persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.



Erstausgabe: 01.10.2010
Aktuelle Version: 5.0
Gültig ab: 14.12.2015

AUTOSHAMPOO

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit viel Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei empfindlicher Haut sowie längerem Kontakt mit der Spüllösung wird das Tragen von Schutzhandschuhen empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen: +5°C bis +30°C. Kann bei tiefen Temperaturen zu Ausfällungen führen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine Angaben.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
---	N.a.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine notwendig.

8.3 Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3.1 Atemschutz:

Nicht betroffen.

8.3.2 Handschutz:

Nicht betroffen bei der normalen Verwendung des Produktes. Bei empfindlicher Haut sowie längerem Kontakt mit der Spüllösung wird das Tragen von Schutzhandschuhen empfohlen.

8.3.3 Augenschutz:

Nicht betroffen bei der normalen Verwendung des Produktes.

8.3.4 Körperschutz:

Nein.

8.3.5 Sonstiges:

N.a.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: Flüssig

9.1.2 Farbe: Grün

CI: N.a.

9.1.3 Geruch: Neutral

9.1.4 pH-Wert 100 %-ig: 7,0 - 8,0 10 %-ig: N.v. 1 %-ig: N.v.

9.1.5 Siedepunkt / Siedebereich (°C): ~100 °C Schmelzpunkt: -0°C

9.1.6 Flammpunkt (°C): N.a. °C

9.1.7 Entzündlichkeit (EG A10/A13): Nein

9.1.8 Zündtemperatur (°C): N.a. °C

9.1.9 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein



Erstausgabe: 01.10.2010
Aktuelle Version: 5.0
Gültig ab: 14.12.2015

AUTOSHAMPOO

9.1.10	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein	
9.1.11	Explosionsgefahr:	Nein	
9.1.12	Explosionsgrenzen (Vol-%): untere:	N.a.	obere: N.a.
9.1.13	Dampfdruck bei 25° C:	N.v.	mbar
9.1.14	Dichte (bei 20° C):	1,005	g/cm ³
9.1.15	Löslichkeit in Wasser:	100	%
9.1.16	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H₂O	N.v.	Log P(o/w)
9.1.17	Viskosität:	350 - 750	mPa*s
9.1.18	Lösemitteltrennprüfung:	N.a.	%
9.1.19a	Lösemittelgehalt V.O.C - EU:	0,0	%
9.1.19b	Lösemittelgehalt V.O.C - CH:	0,0	%
9.2	Sonstige Angaben		
9.2.1	Thermische Zersetzung (°C):	N.v.	
9.2.2	Dampfdichte (Luft = 1):	N.v.	
9.2.3	Verdunstungszahl:	N.v.	(Butylacetat = 1)
9.2.4	Oberflächenspannung	<30	mN/m (2500ms) SITA Tensiometer

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
- 11.1.1 **Akute Toxizität:**
- | | | | |
|---------------|--------------------------------------|-------|----------------------|
| Einatmen, | LC ₅₀ Ratte, (mg / l 4h): | N.a. | Analogie / Literatur |
| Verschlucken, | LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >5000 | Analogie / Literatur |
| Hautkontakt, | LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >5000 | Analogie / Literatur |
- Reiz- / Ätzwirkung am Auge: Verursacht schwere Augenreizungen.
Reiz- / Ätzwirkung an der Haut: Nein.
Sensibilisierung: Keine.
- 11.1.2 **Subakute / Chronische Toxizität:**
- | | |
|----------------------|--------|
| Karzinogenität: | Keine. |
| Mutagenität: | Keine. |
| Teratogenität: | Keine. |
| Narkotische Wirkung: | Keine. |
- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**
- 11.2.1 **Einstufungsrelevante Beobachtungen:**
Keine Angaben.
- 11.2.2 **Sonstige Beobachtungen**
Keine.
- 11.3 Allgemeine Bemerkungen:**
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden keine Tierversuche durchgeführt.



Erstausgabe: 01.10.2010
Aktuelle Version: 5.0
Gültig ab: 14.12.2015

AUTOSHAMPOO

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h Daphnia magna > 100 mg/l Literatur / Analogie
IC50 / 72h Selenastrum capricornutum > 100 mg/l
LC50 / 96h Leuciscus idus > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die einzelnen Komponenten sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (80% / 28d). Das in diesem Gemisch enthaltene/n Tensid/e erfüllt/en die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

12.3 Mobilität:

Keine Angaben.

12.4 Bioakkumulationspotential:

Nein.

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

12.6 Weitere Angaben zur Ökologie

12.6.1 CSB-Wert, mg / g: n.v.

12.6.2 BSB5-Wert, mg / g: n.v.

12.6.3 AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von organischen Halogenen. Es besteht kein Potential zur Bildung von AOX.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für Produktreste:

13.1.1 Empfehlung: D 10 / R1

Abfallschlüssel-Nr.: (20 01 29)

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Grössere Mengen einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschrift beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkt 7 und 15

13.2 Für ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
ADR	Kein Gefahrgut		
14.1 UN-Nummer:	N.a.		
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	N.a.		
14.3 Gefahrentransportklasse:	N.a.		
14.4 Verpackungsgruppe:	N.a.		
14.5 Umweltgefahren:	Nein	NO	NO
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:		EMS-Nummer:	Verpackungsanweisung
Klassifizierungscode: ---			Passagierflugzeug:
Gefahrzettel: ---			Frachtflugzeug:
Sondervorschriften: ---			
Begrenzte / freigest. Mengen: ---			

AUTOSHAMPOO

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

15.1.1 **Nationale Vorschriften (AT)**
 n.v.

15.1.2 **Nationale Vorschriften (CH)**

- Öffentliches Produktregister	CPID ---
- Chemikalien Gesetz	SR 813.1
- Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.	SR 813.11
- Biozidprodukteverordnung	SR 813.12 - Nicht betroffen.
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen	SR 814.018 - Nicht betroffen.
- Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung	SR 814.20/201 - Klasse 2
- Jugendarbeitsschutzverordnung	SR 822.115 Nicht betroffen.
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung,	SR 814.81 Nicht betroffen.

15.1.3 **Nationale Vorschriften (DE)**

- Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:	Nein.
- Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:	Nein.
- Störfallverordnung beachten:	Nein.
- Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS)
- Lagerklasse	10 (VCI – Konzept)
- Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:	Nein.
- Regelungsbereich der WRMG beachten:	Ja.
- Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung:	Nein.

15.2 **Sonstige zu beachtende Vorschriften:**

Keine.








15.3 **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Nicht erforderlich.

16 Sonstige Angaben

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank.

16.1 **Symbole aus Kapitel 3:**

GHS02	GHS05	GHS06	GHS07	GHS08	GHS09	Ohne Symbol
						
Entzündlich	Korrosiv	Giftig	Reizend	Sensibilisierend	Umweltgefahr	

16.2 **H-Sätze aus Kapitel 3:**

H315	Verursacht Hautreizung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

16.3 **Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
AOX	Absorbierbare organische Halogene.
ATE	Schätzwert akute Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BSB ₅	Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
CPID	Chemical Product Identifier.
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSB	Chemischer Sauerstoff-Bedarf.



AUTOSHAMPOO

Erstausgabe: 01.10.2010
Aktuelle Version: **5.0**
Gültig ab: 14.12.2015

CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
DPD	Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
DSD	Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
EC ₅₀	Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
EINECS	Altstoffverzeichnis.
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
EAK	Europäischer Abfallkatalog.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
IBC	Intermediate Bulk Container.
IC ₅₀	Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
LC ₅₀ / LD ₅₀	Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
MARPOL 73/78	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
N.a.	Nicht anwendbar.
N.e.	Nicht ermittelt.
N.v.	Nicht verfügbar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registriernummer.
SVHC	Besonders besorgniserregende Substanzen.
STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.
STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.
UN	Vereinigte Nationen.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

16.3 Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Dieses Datenblatt wurde gemäss EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Petra Dünser

Telefon: +43 5574 78008

Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.